

# Kann das ernstgemeint sein????

Beitrag von „coala“ vom 28. März 2009 um 13:11

[Zitat von Blackhawk](#)

Klipp und Klar

**N E I N**



Stimmt so nicht. Lediglich das Einlegen eines Schlauches ohne Reparatur des Schadens ist unzulässig. Ein Fachbetrieb darf sehr wohl bestimmte, dafür geeignete Schäden reparieren. Siehe dazu auch die eindeutigen Aussagen der Reifenhersteller in den Sicherheitsbestimmungen für PKW-Reifen!

Fuld z.B. schreibt hier: *Löcher oder Schnitte bis zu 6 mm können von geschultem Personal repariert werden. Reifen mit Laufflächenlöchern breiter als 6 mm oder Seitenwandlöchern sollten nicht mehr repariert werden. Es wird außerdem empfohlen, keine Ultra-High-Performance-Reifen (Reifen der Geschwindigkeitskategorien W, Y oder ZR) zu reparieren.* (Quelle: Fulda-Reifen)

Daß sehr oft verbreitet wird, es wäre nicht zulässig, dürfte eher an den finanziellen Interessen mancher Reifenhändler liegen...

Grüße  
Robert